

Meisterlehre und Fachschulen wird an 2 Tagen getrennt vorgenommen.

Der Landesverband Bayern als Unterverband des Zentralverbandes hat bereits seit einigen Jahren durchgeführt, daß die Einreichung der Arbeiten bis zum 20. März an die Ortsvereinigungen erfolgt. Dort wird eine Vorprüfung (ohne Zensur!) und Rangfeststellung vorgenommen und, soweit Arbeiten nicht als mangelhaft zu bezeichnen sind, bis zum 7. April an den Vorstand des Unterverbandes weitergegeben. Hier wird dann eine Rangfestsetzung aller eingegangenen Arbeiten nach Lehrjahren vorgenommen und bis zum 19. April alle sich hierbei ergebenden guten bis vorzüglichen Arbeiten nach Leipzig weitergesandt. Diese Einrichtung kann nunmehr in gleicher Weise von allen Unterverbänden angeordnet werden. Hierzu ist jedoch strenge Befolgung der zu beachtenden Vorschriften und genaue Einhaltung der Einreichungstermine erforderlich. Auf keinen Fall darf vor der Prüfung in Leipzig irgendeine Zensur erfolgen.

Die Prüfung ist kein Ersatz für die von der Gewerbeordnung vorgeschriebene Gehilfenprüfung, sondern eine Einrichtung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher. Sie soll den Jüngern unseres Faches ein Ansporn sein zu besonders guten Leistungen und gleichzeitig eine Anerkennung in sich schließen für die Aufopferung der Herren Lehrmeister.

Es ist von dem einzelnen Lehrling diejenige Arbeit zu wählen, die für das betreffende Lehrjahr ausgeschrieben ist; doch muß der Lehrling in dem betreffenden Lehrjahr bereits mindestens 6 Monate tätig gewesen sein. Als Stichtag gilt der vorgeschriebene Einsendungstermin. In Zweifelsfällen ist anzufragen.

Gefordert werden von den Lehrlingen im:

1. Lehrjahr: Einen Amboß aus Stahl anfertigen nach Abb. 1. Wenn diese Arbeit auch zur Hauptsache eine Feilarbeit sein soll, so kann der Amboß doch gehärtet und die Oberfläche poliert sein.

2. Lehrjahr: Einen Ständer zum Aus- und Einschrauben der Unruhschrauben (Galgen) aus Messing anfertigen nach Abb. 2. Die nicht angegebenen Maße sind nach Belieben. Die Auflagestelle für den Unruhreifen muß schwach gewölbt sein.

3. Lehrjahr: Einen Federkern aus Stahl für ein vorhandenes Federhaus aus einer Herren-Taschenuhr in feiner Ausführung anfertigen. Derselbe ist nur mit dem Federhaus einzureichen. Der Federkern soll nach beistehender Skizze (Abb. 3) ausgeführt sein, so zwar, daß die beiden Körnerspitzen nicht beseitigt sind. Federhaken eingefeilt oder eingebohrt (nach freier Wahl). Die Prüfung der Maße erfolgt durch Feststellung des genauen Passens, des Luftspielraumes für den Kern und des richtigen Durchmessers des Federkernes, der $\frac{1}{3}$ des inneren Federhausdurchmessers betragen soll.

4. Lehrjahr: In eine quadratische Messingplatte von 15 mm und 1,5 mm Stärke einen Hemmungs-Lochstein fassen und mit einem eingelegten Deckplättchen von 8 mm Durchmesser aus Stahl oder Messing, mit gefaßtem Deckstein, anfertigen. Das Deckplättchen ist mit zwei Schrauben von oben oder von unten her (nach Wahl) zu befestigen. Dasselbe ist mit Facette zu versehen, die in dieser Höhe vor der Messingplatte vorsteht. Die Stärke des Deckplättchens hat der Lehrling nach der Höhe des Decksteines zu bestimmen.

Die angegebenen Maße verstehen sich in Millimeter und sind genau einzuhalten. Die Arbeiten sind mit einem festverbundenen Fadenschildchen zu versehen, welches das Kennwort trägt. Das Kennwort ist möglichst kurz zu wählen. Bei der Arbeit des 4. Lehrjahres ist zur Befestigung des Fadenschildchens an einer Ecke ein Loch

zu bohren. In ähnlicher Weise am Federhaus (3. Lehrjahr) ein Loch durchbohren an der Stelle gegenüber dem Ausschnitt am Federhausdeckel.

Als Prämie kommt für einen Lehrling des 4. Lehrjahres das Diplom des Zentralverbandes zur Verteilung, wenn die Punktzahl 9 überschritten ist und der Einsender in zwei vorhergegangenen Prüfungen mehr als sechs Punkte erreichte. Die übrigen Preisträger erhalten für neun bis zehn Punkte eine Erste Auszeichnung, und für acht bis neun Punkte eine Zweite Auszeichnung. Außerdem erhalten die besten Arbeiten noch eine Geldprämie in Form von Gutscheinen für Werkzeuge oder Bücher, wozu die Rudolf-Flume-Stiftung und die Georg-Jacob-Stiftung mit je 600 *RM* jährlich den Grundstock bilden. Weitere Zuwendungen stehen in Aussicht.

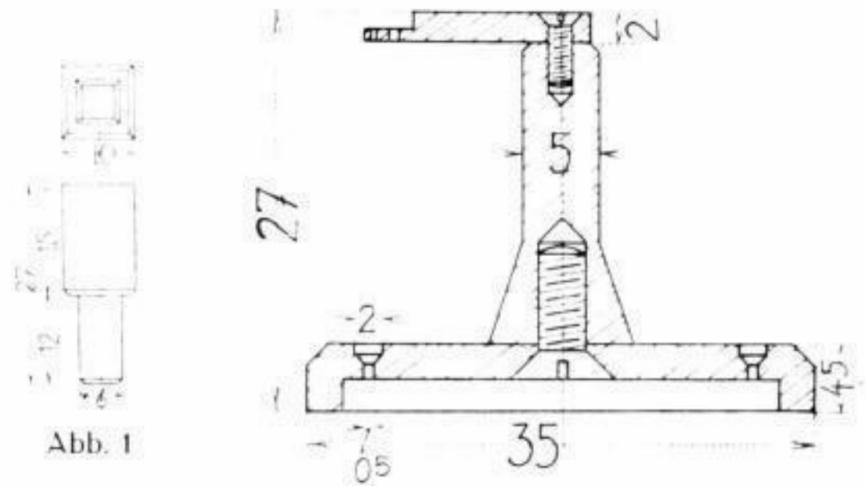


Abb. 1

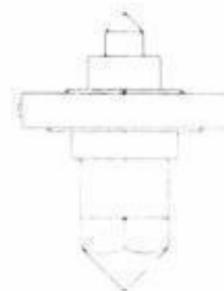


Abb. 3

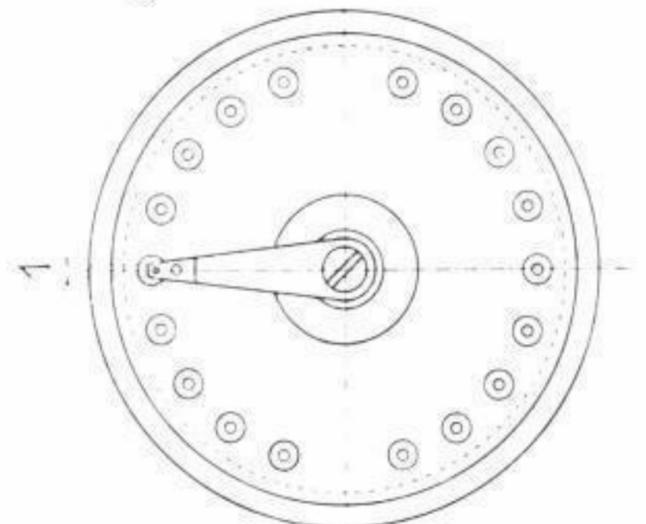


Abb. 2

Jeder Lehrling hat von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher in Halle a. d. S., Königstraße 84, für die Einreichung der Arbeit zwei Vordrucke anzufordern, denen dann eine Prüfungsordnung beigelegt wird, aus der alles Weitere zu ersehen ist!).

Die Arbeiten müssen eingeschrieben bis 31. März 1931 bei der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens im Uhrmachergewerbe in Leipzig C 1, Breite Straße 7, eingegangen sein. Das Rückporto für die unter Einschreiben erfolgende Rücksendung ist der Arbeit beizufügen. Für die unter Abschnitt 3 genannten Verbandsbezirke ist die Einsendung bis zum 20. März 1931 an die Ortsvereinigung erforderlich. Dieser Termin ist erforderlich, um alle Vorbereitungen für den Prüfungstag selbst treffen zu können.

Der Lehrlings- und Prüfungsausschuß des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher
I. A.: C. Jos. Linnarß (Köln, Komödienstraße 39).
(I 365)

1) Wir verweisen auf die diesbezügliche Verbandsnachricht in dieser Nummer.
Die Schriftleitung.